

# NR. 1 Lebensfreude



## Sterben – eine Frage der Verfassung?

Seit den letzten Koalitionsverhandlungen wird darüber diskutiert, ob ein Recht auf würdevolles Sterben und zugleich ein Verbot aktiver Sterbehilfe in der österreichischen Bundesverfassung verankert werden soll. Das Anliegen, jedem Menschen würdevolles Sterben zu ermöglichen, erscheint wichtig genug, um eine solche Idee zu rechtfertigen. Betrachtungen des Ethikers Dr. Andreas Michael Weiß zum sensiblen Thema „Tötung auf Verlangen“.

Das Problem ist, in welcher Weise das große Wort von der „Würde im Sterben“ in konkrete Handlungsweisen übersetzt wird. Die einen verstehen darunter eine umfassende palliativmedizinische Versorgung und menschliche Begleitung, andere verbinden mit „Würde“ ein uneingeschränktes Recht auf Selbstbestimmung bis hin zur Tötung auf Verlangen.

Wenn man also die Würde im Sterben gesetzlich verankern will, muss man zugleich, wie dies der Vorschlag des Parlamentariers und Behindertensprechers Franz Huainigg tut, präzisieren, in welchem Verhältnis diese Formel zu den gesetzlichen Regelungen der Sterbehilfe steht. Das Bekenntnis zur Würde ersetzt die Diskussion über, Sterbenlassen, Verzicht auf lebenserhaltende Maßnahmen, Tötung

## HOSPIZ

HOSPIZ BEWEGUNG Salzburg

In Partnerschaft mit  
**Caritas**



Liebe Freundinnen und Freunde der Hospiz-Bewegung!

Die Hospiz-Bewegung Salzburg stellt sich der in Österreich in den letzten Monaten aufgeflammten Diskussion zur Tötung auf Verlangen und zum assistierten Suizid. Sie spricht sich für eine Beibehaltung der gegenwärtigen Gesetzeslage und gegen deren Legalisierung aus. Der individuellen Not, die sich auch im Wunsch nach Sterbehilfe ausdrücken kann, muss sensibel und respektvoll begegnet werden. Wir verstehen uns als Lobby für unterstützungs- und pflegebedürftige Menschen, deren Situation nicht durch ökonomische oder vom Zeitgeist bestimmte Überlegungen gesteuert werden darf. Die Beseitigung von Leid kann nicht in der Beseitigung des Leidenden, sondern in der solidarischen und umfassenden Betreuung gerade auch am Lebensende liegen. Durch die rechtlichen Möglichkeiten der Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht ist Selbstbestimmung auch für den Fall späterer Kommunikations- und Entscheidungsunfähigkeit gewährleistet.

Der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2013 gibt Einblick in ein besonders bewegtes Jahr der Geschichte der Hospiz-Bewegung Salzburg

und in die vielfältigen Leistungen, die im vergangenen Jahr für Menschen in einer bedeutenden Lebensphase erbracht wurden: Mit dem Umzug in das neue zeitgemäße und anforderungsgerechte Hospiz- und Palliativkompetenzzentrum und dessen offizieller Eröffnung am 15. November 2013 ist unsere langjährige Vision Wirklichkeit geworden.

Daneben ist auch die andere Arbeit nicht stillgestanden: So wurden die wichtigen Themen der Hospiz- und Palliativbetreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, das Thema Hospizkultur und Palliative Care in Alten- und Pflegeheimen, sowie das Thema Trauerbegleitung durch Konzeptarbeit, Projekte und eigene Lehrgänge intensiv vorangetrieben. Mut, Vertrauen, das intensive Zusammenwirken und das außerordentliche Engagement vieler Menschen haben die Hospizentwicklung des letzten Jahres und der vorangegangenen Jahre menschenmöglich gemacht. Herzlicher Dank allen ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen, die Zeit, Arbeitskraft und Engagement eingebracht haben und all jenen, die durch finanzielle Unterstützung unsere Aktivitäten ermöglichen: Land und Stadt Salzburg, viele Gemeinde, alle Mitglieder, Spender/innen und Sponsoren.

Zugleich bitten wir Sie herzlich um Ihre weitere ideelle und finanzielle Unterstützung bei unserem großen Anliegen eines würdevollen Lebens von schwer kranken Menschen und ihren Angehörigen.

Herzlichen Dank!  
Christof S. Eisl

## sterben in würde



... auf Verlangen oder Suizidbeihilfe nicht. Ist aber der entsprechende Konsens in diesen Fragen gegeben, spricht nichts gegen eine passende Formulierung in der Verfassung.

Der Vorteil eines Verfassungsgesetzes ist sicherlich die damit verbundene Selbstverpflichtung des Gesetzgebers zu einem breiten Konsens, d. h. zum verantwortungsvollen Umgang mit dieser sensiblen Thematik. In der gegenwärtigen politisch-medialen Kultur könnte das eine Absicherung gegen kurzatmige Reaktionen auf medial hochgespielte Einzelfälle sein. Vorsichtig sollte man jedoch sein, wenn dieser Konsens selbst brüchig ist. Der Versuch, umstrittene Urteile mittels Verfassungsgesetzgebung möglichst unangreifbar zu machen, könnte gerade unkalkulierbare Gegenreaktionen auslösen.

Veränderungen in den Werthaltungen der Menschen wird man durch Gesetze ohnedies nicht verhindern können. Viel wichtiger ist deshalb, was bisher in Österreich relativ gut gelungen ist, nämlich Palliativmedizin und professionelle Sterbebegleitung tatsächlich zu fördern. Den heutigen Menschen beeindrucken moralische Verbote nur, wenn er ihren Sinn nachvollziehen kann. Deshalb kommt es auf die tägliche Realität am Lebensende an. Hier liegt die Chance, Menschen zu überzeugen, aber auch die Gefahr, sie zu enttäuschen. Wenn es gelingt, vielen Menschen zu helfen, die letzte Phase ihres Lebens als eine solche zu gestalten, die tatsächlich als sinnvoller Teil des Lebens erfahren wird, dann werden diese positiven Erfahrungen die Werthaltungen der Menschen wesentlich stärker prägen als Verfassungsgesetze. In dem Maß, in dem solche Angebote ausgebaut werden und für alle Menschen,



## sterben in würde

- 1 Sterben – eine Frage der Verfassung?
- 5 Solidarität: Schweres und Schönes miteinander tragen
- 11 Wie eine Familie das Sterben begleitet
- 14 Sterbende begleiten

## jahresbericht 2013

- 16 Hospiz beginnt mitten im Leben
- 23 Finanzjongleure im positiven Sinn

## hospiz-bewegung

- 26 Aufbaukurse für Kinderhospizbegleitung und Trauerbegleitung
- 28 Veranstaltungen Termine, Spenden



## sterben in wurde

die sie benotigen, verfugbar sind ebenso wie auch die entsprechenden gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen gewahrleistet sind, wird auch ein Konsens in der Ablehnung von Totung auf Verlangen und Suizidbeihilfe erzielbar sein. Wird hier an der falschen Stelle gespart werden, darf man sich uber die Konsequenzen nicht wundern.

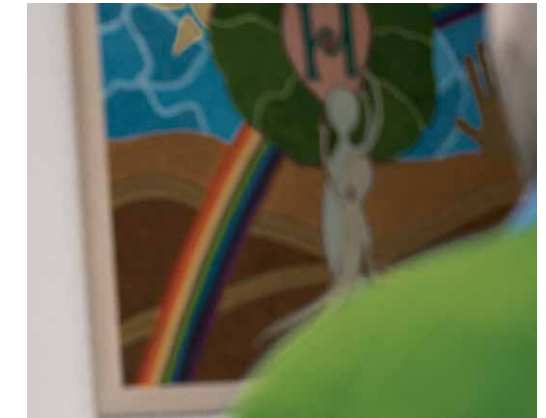
Dasselbe gilt aber auch fur das konsequente Respektieren der Selbstbestimmung von Patient/innen, die lebenserhaltende medizinische Manahmen ablehnen. Wer dieses Recht auf passive Sterbehilfe relativiert und Menschen hier bevormunden will, wird ebenfalls den Ruf nach aktiver Sterbehilfe und Suizidbeihilfe provozieren. In einer liberalen Gesellschaftsordnung kann man Menschen keine bestimmte Moral vorschreiben, aber man kann gute Alternativen anbieten, die Menschen durch die gelebte Praxis uberzeugen, dass Sterben in Wurde ohne Totung insgesamt der weitaus menschlichere und vernunftigere Weg ist.

**Belgien: Aktive Sterbehilfe fur Kinder unter zwolf Jahren?** Ein europaischer Konsens in Fragen der Sterbehilfe ist immer weniger moglich. Die nationalen Gesetze gehen im Gegenteil immer weiter auseinander, wie durch die jungste Gesetzesanderung in Belgien deutlich wurde. Die Legalisierung von Totung auf Verlangen fur Kinder ohne Altersgrenze lasst sich, auch wenn die Urteilsfahigkeit gepruft wird, schwerlich als reine Selbstbestimmung ausweisen. Die Eltern werden an solchen Entscheidungen groen Anteil haben, was vor allem bei jungeren Kindern auf Fremdbestimmung und das Recht der Eltern, uber die Totung von Kindern zu entscheiden, hinauslauft.

Das zentrale Argument der Befurworter aktiver Sterbehilfe war immer das umfassende Recht auf Selbst-

bestimmung, auch bezuglich Zeitpunkt und Art des eigenen Todes. Aktive Sterbehilfe fur Kinder relativiert dies ebenso wie die Statistiken uber Sterbehilfe in Holland, in denen deutlich wurde, dass es neben der Totung auf Verlangen auch die Totung ohne Verlangen, also nicht-freiwillige Euthanasie, in gar nicht so wenigen Fallen gibt.

Bei der nicht-freiwilligen Totung und ebenso bei der Totung von unmundigen Kindern steht ein anderer Gedanke im Vordergrund: namlich die vermutete Unertraglichkeit des Leidens. In den ethischen Diskussionen um aktive Sterbehilfe stehen diese beiden Argumente, Selbstbestimmung und unertragliches Leiden, nicht selten nebeneinander, ohne dass ihr genaues Verhaltnis geklart wird. Mit der Entscheidung Belgiens ist deutlich, dass es mehr um Letzteres geht. Unertraglichkeit des Leidens ist aber ein schwieriges Argument, vor allem, wenn es von anderen beurteilt werden soll. Auerdem hangt die mogliche Unertraglichkeit des Leidens immer auch von den verfugbaren Moglichkeiten effektiver Schmerztherapie bis zu terminaler Sedierung, von guter Pflege und menschlicher Begleitung ab. Wer die mogliche Unertraglichkeit des Leidens anderer ins Treffen fuhrt, muss sich zuerst fragen, ob er alles gegen dieses Leiden unternommen hat. Die groe Gefahr jeder Art von Mitleidstotung ist, dass im gesellschaftlichen Wertempfinden Totung zur einfacheren Alternative fur diese Muhe wird und Weiterleben mit schwerem Leiden zur Zumutung fur die Mitmenschen. Im vorgeburtlichen Bereich hat sich das Wertempfinden schon in dieser Weise verschoben. Umso wichtiger ist, Alternativen anzubieten und uberzeugend zu leben, wie dies in Osterreich geschieht. Insofern ist es gut, dass es in der Frage der Sterbehilfe keinen europaischen Konsens gibt. ■



## Solidaritat: Schweres und Schones miteinander tragen

Seit 2011 gehort Doraja Eberle dem Vorstand der ERSTE Stiftung an, zu deren Vorsitzende sie im Dezember 2012 ernannt wurde. Im Gesprach mit Mai Ulrich erzahlt sie von ihren personlichen Erfahrungen mit den Themen Sterben, Tod und Trauer in verschiedenen Lebensfeldern.

**Frau Eberle, Sie sind ja schon vor Ihrer politischen Tatigkeit vielen Menschen durch Ihr Engagement in Bosnien mit der Aktion „Bauern helfen Bauern“ bekannt geworden. Nun sind Sie Vorsitzende der ERSTE Stiftung und unterstützen auch da die ehrenamtliche Arbeit der Hospiz-Bewegung. Warum? Und was sind Ihre eigenen Erfahrungen mit Sterben, Tod und Trauer?**

**Eberle:** Erfahrungen gibt es ungeheuer viele; personliche, familiare und in Kontakt mit den Menschen, die ich im Zuge meiner Tatigkeit in Bosnien kennengelernt habe. Der Kontakt mit der Hospiz-Bewegung Salzburg entstand vor ein paar Jahren, als eine schwer kranke Freundin und auch ich von Schwester Heike, die damals im Tageshospiz gearbeitet hat, wunderbar begleitet wurden. Meine Freundin war noch sehr jung. Ich habe sie mit nach Hause genommen, damit sie dort ihre letzte Zeit verbringen konnte. Auch mei-

ne Kinder haben da viel Anteil genommen und wurden durch Schwester Heike ebenfalls in Gesprache eingebunden. Das war schon ein unglaublicher Prozess fur uns alle und sehr trostlich zu wissen, dass es Unterstutzung gab. Wir waren mit der Situation nicht alleine. Meine Freundin hat schlielich gut sterben konnen.

Auch meine Gromutter wurden zu Hause von der Familie begleitet und meine Schwiegermutter habe ich zu Hause gepflegt bis zu ihrem Tod. Das waren wichtige Erfahrungen fur mich. Vor einiger Zeit ist meine Mutter gestorben und kurz danach meine jungste Schwester. Auch wenn man vorbereitet ist und eine Grofamilie hat – dieses Abschiednehmen kann man nicht uben. Meine Schwester und meine Mutter sind sechs Wochen im Krankenhaus in Zimmern nebeneinander gelegen und beide haben gesagt, sie konnten